

Satzung der Gemeinde Jörl über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 - Sondergebiet Malerei in Rimmelsberg -

für das Gebiet nördlich und östlich der Hauptstraße (L269), am östlichen Rand der Ortslage Rimmelsberg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6, für das Gebiet nördlich und östlich der Hauptstraße (L269), am östlichen Rand der Ortslage Rimmelsberg der Gemeinde Jörl, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen. Es gilt die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültige BauNVO.

Planzeichnung Teil A

Text Teil B

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 behalten ihre Gültigkeit.

Gemeinde : Jörl
Gemarkung : Jörl
Flur : 3



Plangrundlage: Vermessung Nebel und Partner, Flensburg (31.03.2015)

Festsetzungen

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung



Sonstiges Sondergebiet
-Handwerk-

Maß der baulichen Nutzung

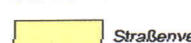
SO Handwerk	Art der baulichen Nutzung (Sonstiges Sondergebiet + Zweckbestimmung)
GRZ	Grundflächenzahl
GH in m	max. Gesamthöhe § 9 Abs.4 BauGB, § 84 LBO

Baugrenze



Baugrenze

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen



Grünfläche, privat

Gesetzliche Grundlage (BauGB)

§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB

§ 11 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB,

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Bestehender Knick

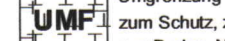
§ 30 Abs. 1 BNatSchG

§ 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB



Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

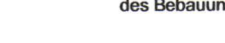
§ 9 Abs. 7 BauGB



Flurgrenze



Bestehende Flurstücksgrenze



113 Flurstücksbezeichnung



Höhenpunkte



vorhandene Gebäude (Wohngebäude, Nebengebäude)



Anbauverbotszone Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein 20 m bis zur Landesstraße

§ 9 Abs. 6 BauGB

§ 29 Abs. 1 (b) StrWG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.11.2020.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wurde nach § 13 a BauGB abgesehen.
- Die Gemeindevertretung hat am 26.11.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 11.01.2021 bis 10.02.2021 im Amt Eggebek nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und konnten von allen Interessierten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung, wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.12.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „http://www.amtegebek.de/bekanntmachungen“ ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 06.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Jörl, den 01.01.2021

Thomas - J. Kahlund
(Bürgermeister)

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Flensburg, den 01.04.2021

Kartengrundlage: 2303.1021



Jan Fiedler
(öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.03.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 25.03.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Jörl, den 26.03.2021

Thomas - J. Kahlund
(Bürgermeister)

- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

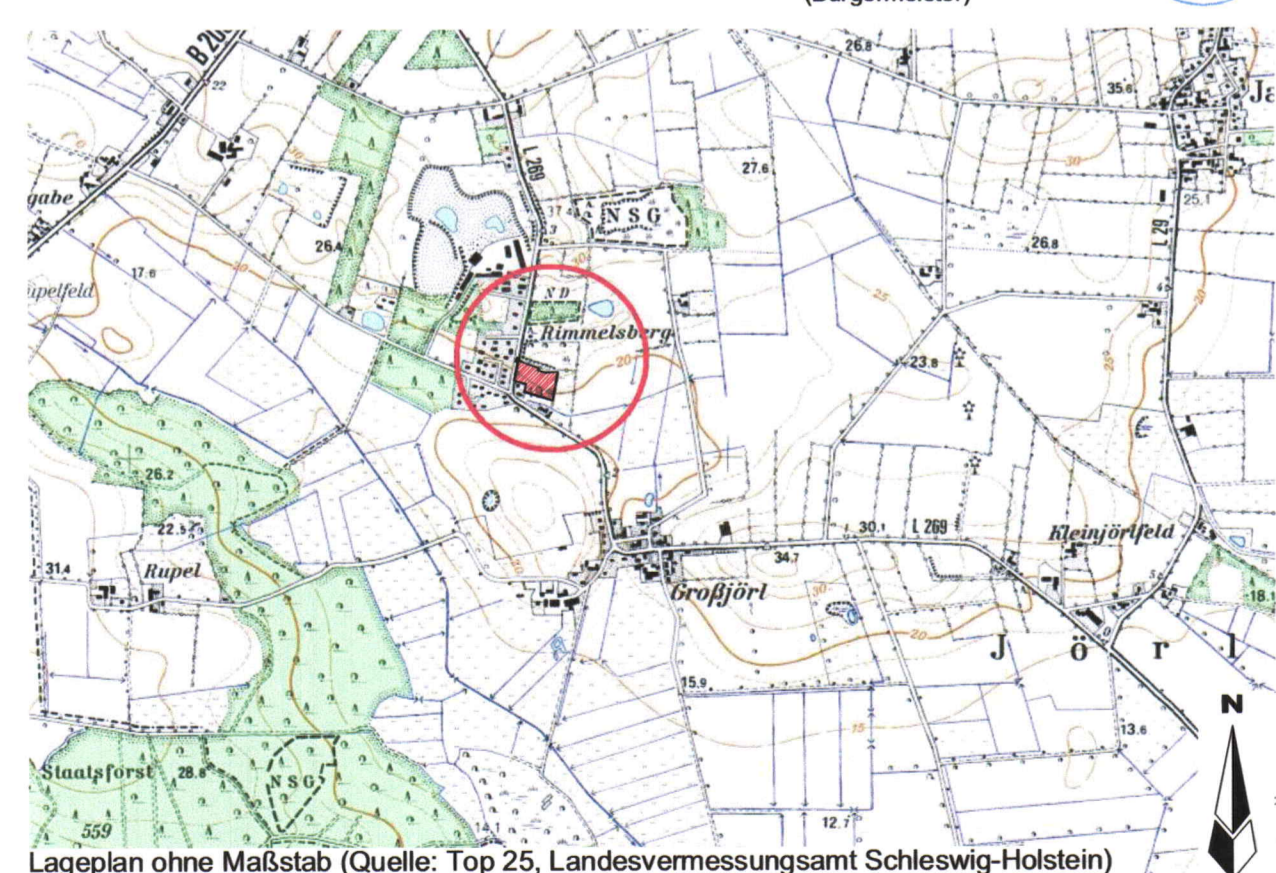
Jörl, den 26.03.2021

Thomas - J. Kahlund
(Bürgermeister)

- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 01.04.21 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 01.04.21 in Kraft getreten.

Jörl, den 06.04.2021

Thomas - J. Kahlund
(Bürgermeister)



Lageplan ohne Maßstab (Quelle: Top 25, Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein)

Satzung der Gemeinde Jörl über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 - Sondergebiet Malerei in Rimmelsberg -

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Satzung	Verfahrensstand					
	§3(1)	§4(1)	§3(2)	§4(2)	§4a(3)	§10
M 1: 500	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Auftraggeber: Gemeinde Jörl 24992 Jörl	Datum : 25.03.2021 Gezeichnet : B. Kalvelage / T. Leupold Bearbeitet : M. Demuth / J. Zerbe Projekt : 721-D					
Auftragnehmer: Pro Regio GmbH Manfred E. Demuth Schiffbrücke 24 24939 Flensburg						